

Collatio episcoporum, praesertim Aviti Viennensis episcopi, coram rege Gundebaldo adversus Arianos; Leontii ep. Arelat. epistola ad Hilarum papam; Lupi Trec. ep. ad Sidonium Apollinarem; Gelasii papae ep. ad Rusticum Lugdunensem; Anastasii II. papae ep. ad Chlodovechum; Symmachi papae ep. ad Avitum. Alle diese Stücke sind bisher anstandslos und ohne irgend einen Verdacht vervielfältigt und benutzt; alle scheinen zweifellos verworfen werden zu müssen. Eine ausführliche Anzeige von Dr. Zeumer wird in den Gött. Gel. Anz. erscheinen; eine Anzeige von Br. Krusch steht in H. v Sybel's Hist. Zeitschr. LV, S. 284—291.

Band X der Archivalischen Zeitschrift von v. Löher giebt u. a. Nachrichten über Kanzlei- und Archivwesen der Fränkischen Hohenzollern von Mitte des 15. bis Mitte des 16. Jahrh. von F. Wagner, sodann über die Archive von Freiburg i. Br., Heilbronn, Nürnberg, Windsheim, Worms u. a.

H. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen I. Th. (Berlin 1885), behandelt nach Zusammenstellungen über Allgemeine Sammlungen, Formelbücher, Briefe u. s. w. das Deutsche Reich, wo jedenfalls die Hauptsache der 'Specialgeschichte' überschriebene Abschnitt ist, welcher den weitaus grössten Theil des Bandes ausfüllt. Nach einem alphabetischen Verzeichnis der 'grösseren Sammelwerke' werden die einzelnen Orte, Länder u. s. w. in alphabetischer Ordnung aufgeführt und angegeben, was an Urkunden im weiteren Sinn — auch Briefe, Rechnungen, Güterverzeichnisse, selbst Nekrologien werden aufgenommen — vorhanden ist; wobei als Princip gilt, dass als Sammlungen 'alle Gruppen von wenigstens 3 Urkunden' gelten. Dass hier viel Fleiss angewandt und manche nützliche Nachweisung gegeben ist, wird niemand verkennen. Aber auch erhebliche Mängel zeigen sich. Ganz überflüssig erscheinen die immer wiederkehrenden Verweisungen auf Georgisch Regesta mit Angabe des ersten und des letzten, wo Urkunden der betreffenden Localität sich befinden; bei denen auf Lünig ist nie der Band angegeben; ganz unberücksichtigt geblieben sind die wichtigen Deductionen; bei Ebrach fehlen selbst die Schriften Montags; gar nicht ist darauf eingegangen, die in den grösseren allgemeinen Urkundenbüchern enthaltenen Diplome nachzuweisen: man erfährt nicht, dass alle Trierer Urkunden im Mittelrheinischen, die Werdener im Niederrheinischen, viele Sangaller im Württembergischen und Fürstenbergischen UB. enthalten sind. Auch an Lücken fehlt es nicht oder an Ungenauigkeiten (Stablo und Stavelot als zwei verschiedene Orte). Lästig sind die Druck-